Auszug aus dem Anhang zur Jahresrechnung der hkk zum Geschäftsjahr 2024

Allgemeines:

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zur Erläuterung der Jahresrechnung erforderlich und zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei sind jene Informationen in den Anhang aufzunehmen, die für den Krankenversicherungsträger zutreffend sind. Ergänzungen sind unter Beibehaltung der grundsätzlichen Gliederungsstruktur zulässig. Währungsbeträge sind in Euro centgenau anzugeben.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Name/ Sitz/ Betriebsnummer der Krankenkasse:

hkk

Bremen

20013461

1.2. Die Krankenkasse ist geöffnet und bundesweit tätig.

1.3. Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung:

1

1.4. Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

1.446

1.5. Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1:

930.531

1.6. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):

Organisationsänderungen:

-

Fusionen:

-

Sonstiges:

-

1.7. Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:

FIDES Treuhand GmbH und Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Birkenstraße 37, 28195 Bremen

1.8. Angaben zum zuständigen Landesverband:

1.9. Angaben zur Aufsicht:

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10. Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V je Monat für das Geschäftsjahr:

Zusatzbeitragssatz Januar: 0,98%

Zusatzbeitragssatz Februar: 0,98%

Zusatzbeitragssatz März: 0,98%

Zusatzbeitragssatz April: 0,98%

Zusatzbeitragssatz Mai: 0,98%

Zusatzbeitragssatz Juni: 0,98%

Zusatzbeitragssatz Juli: 0,98%

Zusatzbeitragssatz August: 0,98%

Zusatzbeitragssatz September: 0,98%

Zusatzbeitragssatz Oktober: 0,98%

Zusatzbeitragssatz November: 0,98%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden.

Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1. Angewandte Bilanzierungsmethoden

§ 77 Abs. 1a Nr. 1 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 2 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 3 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 4 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 5 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 6 SGB IV

Sonstige angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Sofern keine Einzelbewertung von Forderungen oder Verpflichtungen möglich war, wurden Beträge nach bestem Wissen und Gewissen aufbauend auf entsprechenden Eck-, Erfahrungs- und Vergleichswerten ermittelt. Risiken wurden vollumfänglich eingestellt.

2.2. Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Erläuterungen zu den Abweichungen des § 77 Abs. 1a Nr. 1-6 SGB IV:

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

Erläuterungen zu den sonstigen Abweichungen:

2.3. Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Erläuterungen zu den Änderungen des § 77 Abs. 1a Nr. 1-6 SGB IV zum Vorjahr:

Es gab keine Änderungen zum Vorjahr.

Erläuterungen zu den sonstigen Änderungen zum Vorjahr: ---

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1. Aktiva

3.1.1. Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei Masterfonds exklusiv für die hkk aufgelegt – einer für den Bereich der Betriebsmittel & Rücklagen und einer für den Bereich der Pensionsrückstellungen. Die Auflage und Investition der einzelnen Masterfondssegmente erfolgten im April und Mai 2024. Da zum Ende des Geschäftsjahres nahezu alle bisherigen Vermögensgegenstände veräußert wurden, wiesen die Tagesgeldkonten in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 erhöhte Giromittelbestände auf. Vor dem Hintergrund des zu dem Zeitpunkt noch hohen Einlagezinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) konnten daraus hohe ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Durch die Startinvestitionen in den Masterfonds konnte das hohe Zinsniveau mittelfristig für die hkk gesichert werden und es erfolgte für den Bereich der Betriebsmittel & Rücklagen eine erste Ausschüttung der Erträge des Masterfonds im letzten Quartal 2024.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten hat zudem dafür gesorgt, dass sowohl im Masterfonds für die Betriebsmittel & Rücklagen als auch im Masterfonds für die Pensionsrückstellungen schwebende Gewinne gegenüber den gebuchten Einstandswerten entstanden sind. Dies wirkt sich stabilisierend auf die Kapitalausstattung der hkk aus.

3.1.2. Forderungen

Forderungsspiegel:

Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr
31290	Summe der Forderungen aus Kontengruppe 03, Kontenarten 021, 022, 023, 024, 025, 026, 029 und Konto 0295	92.266.041,90 €
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00 €
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	1.324.258,03 €
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	1.017.275,43 €

Erläuterungen zu den Forderungen:

Es gab 16.966 Einzelwertberichtigungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.324 TEUR in 21c. Pauschalisierte Wagniskorrekturen wurden bei "Ersatzansprüchen gegen Dritte" im Gesamtwert von 1.017 TEUR vorgenommen (davon 57 TEUR für AAG).

3.1.3. Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1. Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V für die Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen (z.B. Durchführungswege, Art und Umfang der Insolvenzsicherung)

Erläuterungen zu Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 S. 1-4 SVRV:

Zum Bilanzstichtag wird auf den Konten 1600 und 0681 ein Wert von 60.955.189,47 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von 624.359,41 EUR. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf eine Umwidmung von Pensionsrückstellungen von 1600 auf 1603 bzw. 0681 auf 0683 sowie von 1600 auf 1604 bzw. 0681 auf 0684 zurückzuführen. Zudem war die Bildung weiterer Pensionsrückstellungen aufgrund der Gesetzeslage für das Jahr 2024 (§ 170 (1) Satz 5) SGB V stark reglementiert.

Die ausgewiesenen Mittel setzen sich aus dem Anteil am Masterfonds "Pensions" für die Pensionsrückstellungen (55.649.430,09 EUR), den Rückdeckungsversicherungen (1.597.695,00 EUR) sowie einem Girobestand (3.708.064,38 EUR), welcher für zukünftige Anlagen im Bereich der Pensionen vorgehalten wird, zusammen.

Dem Buchungsstand von 60.955.189,47 EUR steht ein Marktwert der Vermögensgegenstände zum 31.12.2024 von 61.377.431,10 EUR gegenüber. Dies entspricht einem schwebenden Gewinn von 422.241,63 EUR.

Die Handelskrankenkasse bietet ihren Mitarbeitenden zusätzlich eine Direktversicherung mit Entgeltumwandlung an. Zum Stichtag nehmen 143 Mitarbeitende dieses Angebot wahr. Das gesamte Finanzvolumen an verschiedene Versicherungen beträgt 225.159,42 EUR.

Erläuterungen zu Mitteln der Rückstellungen gemäß § 170 SGB V:

Aufbauend auf dem Barwert des Gutachtens zur Verpflichtung nach §170 SGB V der Firma Mercer und des Aktuars Uhlmann & Ludewig sind 39.878.997,60 EUR unter dem Konto 1603 als Verpflichtung eingestellt und unter dem Konto 0683 sind entsprechende Geldanlagen ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 1.703.898,55 EUR, der sich aus den Ergebnissen des versicherungsmathematischen Gutachtens ergibt.

Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Zinseinnahmen auf dem Konto 3033 über 1.051.129,26 EUR. Hinzu kamen Umwidmungen des Kapitalanlagevermögens von 0681 auf 0683 und 0684.

Das Gesamtvermögen auf 0683 setzt sich zusammen aus dem Anteil am Masterfonds "Pensions" (35.827.975,04 EUR), einem Wertpapier im Direktbestand (3.000.000,00 EUR), sowie einem Giromittelbestand (1.051.022,56 EUR), welcher für zukünftige Geldanlagen genutzt werden soll.

Die Pensionsansprüche gem. der KK-Alt-RückV sind somit zum 31.12.2024 vollständig ausfinanziert.

3.1.3.2. Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV (z.B. Art der Insolvenzsicherung, insgesamt gemäß § 8a AltTZG bis spätestens zum 31.12.2014 vor einer Insolvenz zu sicherndes Wertguthaben)

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG:

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden die letzten Rückstellungen für Altersteilzeit aufgelöst. Somit entfällt der Ausweis zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung an dieser Stelle.

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 7e SGB IV:

Die Mittel nach § 7e SGB IV werden von der DEKA Treuhand GmbH insolvenzsicher verwaltet. Die im Deka-Zeit-Depot-geführten Wertpapiere in Höhe von 2.732.853,73 EUR sind gegen die Insolvenz gesichert. Dies übersteigt die Zusage der hkk an die teilnehmenden Mitarbeiter um 463.479,19 EUR und somit besteht eine Ausfinanzierung von über 100%.

3.1.4. Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungs-kosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	14.608.962,32 €	6.250.748,16 €	0,00 €	0,00 €	316.587,13 €	252.291,43 €	0,00 €	5.681.869,60 €
0701	Technische Anlagen	413.320,01 €	3.150,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	700,20 €	0,00 €	2.450,70 €
0710	Fahrzeuge	19.051,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	1.032.596,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0712	Büroein-richtungen	2.160.926,19 €	261.133,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	71.137,21 €	0,00 €	189.995,99 €
0713	Hard- und Software	5.845.804,30 €	67.266,25 €	63.078,65 €	0,00 €	9.999,22 €	50.291,28 €	0,00 €	70.054,40 €
0718	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0710 bis 0713 und 0719)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0719	Sonstige bewegliche Sachen	829.681,02 €	28.820,74 €	3.821,92 €	0,00 €	0,00 €	13.179,05 €	0,00 €	19.463,61 €
II. Eigenbetriebe									
0720	Grundstücke und Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0721	Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0730	Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0732	Einrichtungs-gegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0733	Hard- und Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0739	Sonstige bewegliche Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	**24.910.341,74 €**	**6.611.119,25 €**	**66.900,57 €**	**0,00 €**	**326.586,35 €**	**387.599,17 €**	**0,00 €**	**5.963.834,30 €**

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen):

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Immobilie in Vegesack veräußert und hat zu einem Rückgang der des Anlagevermögens geführt.

3.2. Passiva

3.2.1. Darlehen

Gesamtbetrag: -

Laufzeit: -

Erläuterungen zu Darlehen:

3.2.2. Verpflichtungen

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	8.740.188,90 €	8.679.149,14 €	700.000,00 €	1.028.000,00 €
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	4.216,18 €	7.662,76 €	0,00 €	0,00 €
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	8.587.176,51 €	7.490.771,80 €	0,00 €	0,00 €
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	56.376.879,27 €	43.765.085,76 €	15.982.117,62 €	9.865.283,74 €
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	22.550.864,08 €	25.384.574,12 €	0,00 €	510.075,00 €
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	51.196.201,67 €	5.208.787,97 €	0,00 €	0,00 €
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	61.697.877,87 €	54.208.967,47 €	17.159.589,96 €	15.270.322,53 €
1274	Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen	128.831.373,53 €	136.685.792,64 €	25.585.430,62 €	37.359.616,42 €
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	38.741.853,08 €	35.759.153,57 €	6.992.416,19 €	4.684.600,75 €
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	1.728.989,95 €	1.059.125,75 €	0,00 €	0,00 €
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	13.468.202,64 €	17.893.167,12 €	4.975.890,00 €	4.215.610,11 €
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	53.934.125,65 €	44.762.132,69 €	23.637.641,75 €	21.320.292,40 €
13	Verpflichtungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	890.536,12 €	856.406,95 €	860.000,00 €	840.000,00 €
	Summe	**446.748.485,45 €**	**381.760.777,74 €**	**95.893.086,14 €**	**95.093.800,95 €**

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):

Die leichte Steigerung in der Kontenart 126 - Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige – um rd. +1,1 Mio. €/ +1,05 € je Versicherten resultiert aus einem etwas höheren Volumen aus den Restabführungen der Monatsabrechnungen 12/2024. Diese schwanken aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der letzten Beitragsabführungen vor Monatsultimo teilweise erheblich.

Die Verpflichtungen für die Behandlung durch Ärzte auf dem Konto 1270 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um +12,6 Mio. €/ +12,82 € je Versicherten erhöht. Über das gesamte Jahr 2024 hinweg war ein massiver Ausgabenanstieg im Bereich der ärztlichen Versorgung zu beobachten. Somit kommt es auch zu einer deutlich höheren Verpflichtung für das 4. Quartal 2024. Zudem haben auch Buchungen der zeitlichen Rechnungs-abgrenzung und kleinere Randpositionen etwas an Volumen zugenommen.

Der Saldo des Kontos 1271 - Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte – weist gegenüber dem Vorjahr rd. -2,8 Mio. €/ -3,47 € je Versicherten weniger aus. Die Rückstellungen für KFO/KCH fallen um knapp -7,1 Mio. € erheblich geringer aus, da für 2024 gemäß der Buchungsvorschriften von einer Verpflichtung für KFO-Eigenanteile abgesehen wird. Teilkompensierend wirkt ein um rd. +4,3 Mio. € höheres Volumen der Positionen, die unter die zeitliche Rechnungsabgrenzung und restliche Buchungen fallen.

Für die Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken auf dem Konto 1272 ergibt sich ein sehr starker Anstieg in Höhe von insgesamt rd. +46,0 Mio. €/ +49,33 € je Versicherten im Vergleich zum Vorjahr: Da die Abrechnungen der Nachbuchungsperiode des Jahres 2023 im Rahmen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung noch im Jahr 2023 auf den Sachkonten gebucht wurden, mussten hierfür in 2023 keine Verpflichtungen auf dem Konto 1272 mehr gebucht werden. Hingegen wurden die Abrechnungen der Nachbuchungsperiode des Jahres 2024 im Jahr 2025 auf den Sachkonten gebucht, sodass diese auf dem Konto 1272 im Jahr 2024 verpflichtet und somit in das Geschäftsjahr 2024 abgegrenzt wurden.

Der im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Anstieg des Saldos auf dem Konto 1273 - Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- u. Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen – in Höhe von insgesamt rd. +7,5 Mio. €/ +7,14 € je Versicherten ergibt sich sowohl aus einem höheren Volumen der Buchungen des Abrechnungsdienstleisters AZE, als auch aus höheren Rückstellungen für Heil-/Hilfsmittelausgaben infolge des allgemeinen Ausgabenanstiegs.

Für das Konto 1274 „Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen" ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang von knapp -7,9 Mio. €/ -10,74 € je Versicherten. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus schnelleren Budgetverhandlungen für Altjahre und wirkt sich insbesondere auf die Pflegeperso-

nalkosten aus. Das geschätzte Volumen an Zahlungen, die für zurückliegenden Zeiträume noch ausstehen, fällt somit geringer aus. Eine Teilkompensation dieser Entwicklung ergibt sich aus den Schätzverpflichtungen aufgrund der verspäteten Anpassung der Tarifrate in den Landesbasisfallwerten, welche in den Planungsparametern ursprünglich mit einem geringeren Umfang berücksichtigt wurde. Zunahmen in geringerem Ausmaß ergeben sich zudem aus vorgangsbezogenen Vorgängen aus der Software 21c und kleineren Randpositionen.

Für Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen auf 1279 fallen knapp +3,0 Mio. €/ +2,60 € je Versicherten mehr an. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Volumen der 21c-Buchungen sowie aus höheren Rückstellungen für Fahrkosten infolge des allgemeinen Ausgabenanstiegs.

Der um rd. +700 T€/ +0,70 € je Versicherten höhere Saldo in der Kontenart 128 – Verpflichtungen aus Verwahrungen – resultiert größtenteils aus einer Rückstellung finanzieller Mittel für den Corona-Pflegeschutzschirm und die -Testverordnung (§150a SGB XI), welche in die Pflegekasse zurückzubuchen sind.

Auf dem Konto 1290 – Verpflichtungen aus dem Verwaltungssektor - ergibt sich von 2023 auf 2024 ein Rück-gang von rd. -4,6 Mio. €/ -5,18 € je Versicherten. Ursächlich hierfür ist ein Buchungsversatz im Jahr 2023, der zu einem deutlich höheren Volumen der Positionen führte, die unter die zeitliche Rechnungsabgrenzung fallen.

Der Anstieg auf dem Konto 1295 - Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds – von rd. +9,2 Mio. €/ +9,10 € je Versicherten resultiert sowohl aus einer um +6,9 Mio. € höher ausfallenden Verpflichtungsbuchung aufgrund des 3. Korrekturbescheids als auch aus Berücksichtigung eines Abweichungsbetrages.

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung: 31.03.2025

3.2.3. Rückstellungen

3.2.3.1. Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V, das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren einschließlich der grundlegenden Annahmen für die Berechnung sowie der Barwert der Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV

Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV:

Barwert: 110.480.495,00 €

Buchungsstand: 60.955.189,47 €

Zusätzlich zu dem Deckungskapital nach § 170 SGB V bildet die Handelskrankenkasse Rückstellungen nach § 12 SVRV für Verpflichtungen vor dem Zeitpunkt 31.12.2049 und für die Zinssatzdifferenz, da eine Verzinsung von 4,25 % nicht erwirtschaftet wird. Basis dafür sind sowohl die versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis der Parameter KKAltRueckV als auch Alternativgutachten mit marktgerechten Berechnungsfaktoren, die von der Firma Mercer und dem Aktuar Uhlmann/Ludewig erstellt wurden.

Der Barwert der Verpflichtungen zum 31.12.2049 (mit einem Zins von 1,9 %) beträgt 110,48 Mio. EUR. Darin sind 39,88 Mio. EUR Verpflichtungen enthalten, die nach den Vorgaben der KKAltRückV mit einem Zinssatz von 4,25% ermittelt wurden und nach § 170 SGB V gesondert ausgewiesen werden.

Für den Zeitraum der Verpflichtungen gem. §12 SVRV bis 31.12.2049 beträgt der Barwert zum 31.12.2024 51,16 Mio. EUR.

Der für diese Jahresrechnung verwendete Diskontierungszinssatz für die Pensionsrückstellungen nach §12 SVRV orientiert sich an den Grundsätzen für die Bewertung von Altersrückstellungen gem. der Vorgaben aus dem HGB und wurde auf 1,90% festgelegt. Die weiteren Parameter wurden mit folgenden Werten angesetzt:

Gehaltstrend: 2,6%

Rententrend: 1,0% bei vertraglicher Fixierung, ohne vertragliche Fixierung 1,5%

BBG: 2,6%

Der ausgewiesene Wert der Pensionsverpflichtungen über 60.955.189,47 EUR zum 31.12.2024 ist 624.359,41 EUR geringer als der Wert im Vorjahr. Dies ist neben Umwidmungen von 1600 auf 1603 auch der aktuellen Gesetzeslage geschuldet (vgl. Ausführungen unter Abschnitt 3.1.3.1.).

Auf dem korrespondierenden Zuführungskonto 7023 wird ein Betrag von 116.917,31 EUR ausgewiesen, der sich aus den Ansprüchen der Direktzusagen und den versicherungsmathematischen Gutachten für abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen für das Geschäftsjahr ergeben hat.

Rückstellungen gemäß § 170 SGB V:

Barwert: 39.878.997,60 €

Buchungsstand: 39.878.997,60 €

Auf der Grundlage der Ergebnisse der aktuellen Gutachten und den Vorgaben der KK-Alt-RückV ergibt sich eine Verpflichtung über 112.887.492,00 EUR zum 31.12.2049. Bei der Betrachtung des Barwertes zum 31.12.2024 ergibt sich eine Verpflichtung über 39.878.997,60 EUR. Diese Mittel werden entsprechend in der Jahresrechnung ausgewiesen und somit liegt eine Ausfinanzierung gem. § 170 (1) Satz 1 SGB V vor.

Gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr hat sich der Wert um 1.703.898,55 EUR erhöht. Die Erhöhung des Rückstellungswerts wurde nicht über das Konto 7028 abgebildet, sondern größtenteils über eine Zuführung durch die Zinserträge (1.051.129,26 EUR), die auf den Konten 3033 und 6033 ausgewiesen werden, dargestellt. Der restliche Betrag wurde entfällt auf Umbuchungen von 1600 und 1604 auf das Konto 1603.

Die gesamten Pensionsrückstellungen der hkk betragen somit 102.650.357,01 EUR zum 31.12.2024.

3.2.3.2. Betrag der Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV einschließlich dem Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz:

Barwert: 0,00 €

Buchungsstand: 0,00 €

vollständiger Aufbau: -

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen abgeschlossen, sodass keine Rückstellungen mehr ausgewiesen werden.

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV:

Barwert: 2.732.853,73 €

Buchungsstand: 2.269.374,54 €

vollständiger Aufbau: 31.12.2024

Die Mittel sind zu über 100 % ausfinanziert. Der Barwert der Rückstellung für das Wertguthaben entspricht dem Bestand des Deka-Zeitdepots bei der DekaTreuhand GmbH.

Zum Stichtag 31.12.2024 besteht für 340 Mitarbeitende ein Zeitwertkonto.

3.3. Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

---

3.4. Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Im Unterschied zu den vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgte für das Jahr 2024 gemäß §29 (3) Satz 2 SGB V keine Bildung von Verpflichtungen aufgrund der zeitverzögerten Erstattung der kieferorthopädischen (KFO) Eigenanteile. Dies führt im Geschäftsjahr 2024 zu einem ergebnisverbessernden Effekt von gut -7,0 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei Masterfonds neuaufgelegt (vgl. Ausführungen unter Abschnitt 3.1.1.). Dies hatte zur Folge, dass sich der Giromittelbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert und das Volumen in dir Kontengruppe 0439 entsprechend zugenommen hat.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2023 durch die Realisierung von Buchverlusten im Bereich der Kapitalanlagen (Betriebsmittel/Rücklagen und Altersrückstellungen) ein größerer Betrag auf dem Konto 6600 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 ist dies nicht mehr angefallen, sodass die Beträge wieder erheblich geringer ausfallen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Teile der Geldanlagen zur Deckung der Wertguthaben und betrieblichen Altersversorgungen nach Anlage 7 EKT sind in einem Fonds angelegt. Sofern dieser die Mindestverzinsung nicht erreicht, übernimmt die Handelskrankenkasse die Fehlbeträge bis zur Garantierente. Der Fonds orientiert sich an den SGB-Anlagevorschriften. Die Deckung wird jährlich geprüft und bei Bedarf aufgefüllt. Für die Direktversicherung haftet die Handelskrankenkasse für die eingezahlten Beträge. Die Haftungswahrscheinlichkeit ist hier durch die Haftungsverbünde der Versicherer sehr gering.

4.2. Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte (ohne Schlüssel-Nr. 42011)

Insgesamt ist ein Betrag über 37.231.611,81 € im Bereich der Nicht bilanzierungspflichtungen Sachverhalte auszuweisen.

Von diesem Betrag entfällt der Großteil auf Leistungen aus dem Bereich Krankenhaus, Krankengeld und Mutterschaftsgeld, für die der Kontenrahmen keine zeitliche Rechnungsabgrenzung oder eine andere zeitliche Zuordnung vorsieht (22.435.935,29 EUR). Zudem sind erstmalig auch KFO-Eigenanteile hinzugekommen (7.955.281,23 EUR), welche den Versicherten für zurückliegende Zeiträume von der hkk zu erstatten sind. In den Vorjahren wurden dafür Verpflichtungen gebucht, ab dem Jahr 2024 wird dies aber aufgrund der Vorgaben des § 29 (3) Satz 2 SGB V nicht mehr gemacht (vgl. Abschnitt 3.4.). Die Aufnahme der periodenfremden Effekte aufgrund der KFO-Eigenanteile führt maßgeblich zu dem deutlichen Anstieg um gut 9,5 Mio. EUR für die Leistungsbereiche gegenüber dem Vorjahr.

Für Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen/Leasingverträgen bis zur nächstmöglichen Kündigung oder Vertragsende entfällt ein Betrag von 5.698.183,15 EUR. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund 600.000 EUR zurückgegangen. Für Resturlaubsansprüche verbleibt ein Betrag von 1.142.212,14 EUR, der gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist.

Für bekannte, zukünftige Kursverluste wird zum 31.12.2024 kein Betrag ausgewiesen, da sämtliche bekannte Einlösungsverluste im abgeschlossenen Geschäftsjahr bereits verbucht sind.